

Streichung von Punkt 3.3 im Antrag MagIbk /34284/LA-LSA/1/MIV

Gemeinderätin Mag.^a Dagmar Klingler-Newesely stellt hiermit gemäß § 20 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates nachstehenden

Dringlichkeits -A N T R A G

betreffend eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt.

Sachverhalt:

im Antrag MagIbk /34284/LA-LSA/1/MIV

3.3. Änderung: Betriebsschließungen:

Im Falle von Betriebsschließungen (z.B.: bei behördlichen Betriebsschließungen, in Folge eines neuerlichen Lockdown; Geschäftsumbaus, Betriebsurlaubs) mit einer Dauer von mindestens 1. Woche ist die Gastgartenfläche vollständig von jeglichem Gastgartenmobiliar zu räumen und zur Gänze freizuhalten. Dies gilt für alle Zonen, jedoch insbesondere für Gastgärten in der Kurzparkzone.

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen,
dass im Antrag MagIbk /34284/LA-LSA/1/MIV Punkt 3.3 Änderung: Betriebsschließungen gestrichen wird.

Begründung: Die geforderte Räumung des Gastgartenmobiliars bei Nichtbenutzung von mindestens 1 Woche ist realitätsfremd und stellt eine nicht zumutbare, massive zusätzliche Belastung für Gastronomen dar.

Begründung der Dringlichkeit: Da die Kenntnisnahme durch den GR am 26.1.2022 stattfindet.

Bedeckung: Es entstehen keine Kosten.

Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats daher um Zustimmung.

Stefan Gleinser